

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Abstimmungsgespräch bei der Bezirksregierung Köln im Genehmigungsverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt die nachfolgenden Veränderungen in den Planunterlagen vorzunehmen mit dem Ziel in den Verfahrensstand der „einmonatigen Offenlage“ wieder einzusetzen.

- **Konzentrationszonen für Windenergieanlagen**

Die Darstellungen der Konzentrationszonen für Windenergienutzung sind im Flächennutzungsplan nicht darzustellen. In der Begründung zum Flächennutzungsplan ist darauf hinzuweisen, dass eine Steuerung der Windenergienutzung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen erfolgt.

- **Abgrabungen**

Die Darstellungen aus der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Abgrabungen werden im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. In einem separaten Tagesordnungspunkt wird dem Rat den Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Abgrabungen empfohlen. Darüber hinaus wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass eine Steuerung von Abgrabungsvorhaben nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im aufzustellenden sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Abgrabungen erfolgt.

- **Handwerkliche / Redaktionelle Fehler**

Die durch die Bezirksregierung der Verwaltung bekannt gegebenen Abweichungen (handwerkliche/redaktionelle Fehler) in den zur Genehmigung vorgelegten Planungsunterlagen sind durch das beauftragte Planungsbüro zu berichtigen.

In einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Verkehrsausschusses sind dem Ausschuss die geänderten Planunterlagen zur Beratung über die Durchführung der einmonatigen Offenlage nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch vorzulegen.